

Bis zum 19.04.2020 sind in allen deutschen Fahrschulen Führerschein-Ausbildungen und Logistik-Schulungen wegen möglicher Infektionsgefahr untersagt.

Aktuelle Infos finden Sie auch in Kürze auf der Internetseite unter: www.fahrschule-ellerbrake.de -> **Aktuell**



unter **0 52 21-855 966**
erreichen Sie uns **telefonisch** im Büro Goebenstr. 18 | 32052 Herford:
montags bis freitags 13:30 bis 16:30 Uhr
samstags nach Terminabsprache

Merkblatt Führerschein-Ausbildungen und Logistik-Schulungen im Corona-Kontext

Arbeitsverbot für deutsche Fahrschulen: Allen deutschen Fahrschulen wurde am 17.03.2020 bis zunächst zum 19.04.2020 (Ende der Osterferien in NRW) untersagt theoretisch oder praktisch auszubilden oder zu schulen. Davon sind sowohl die Führerscheinausbildung, die ASF- und FES-Seminare und die Logistik-Schulungen: Gabelstapler, BKrFG-Module und Beschleunigte Grundqualifikation für den Eintrag 95 sowie ADR-Schulungen betroffen. **Natürlich beantworten wir trotzdem Ihre Fragen zu Führerscheinen und Schulungen (s.o.)**

Auch die Prüforganisationen (**TÜV** für Führerscheinprüfungen und **IHK** für Beschleunigte Grundqualifikation und ADR) haben alle Prüfungen bis 19.04.2020 abgesagt.

Sonderregelungen gibt es für LKW-/Busfahrer, deren **Eintrag 95** in dieser Zeit abläuft: Zur **Führerscheinverlängerung** müssen die erforderlichen ärztlichen und augenärztlichen Gutachten dem StVA mit Verlängerungsantrag beigelegt werden. Wenn der Eintrag 95 in dem Zeitrahmen ab dem 17.03.20 abläuft, müssen die Module spätestens bis zum 16.03.21 nachgereicht werden. Allerdings verlängert sich dadurch nicht die 5-Jahres-Frist für die Weiterbildung. Hier der IHK-Link dazu: <https://www.ostwestfalen.ihk.de/pruefung/sach-und-fachkundepruefungen-und-unterrichtung/pruefungen-im-verkehrsgewerbe/eu-berufskraeffahrer-qualifikation/>
-> Das **StVA-Kreis-Herford** vergibt nur Online-Termine auf der Internetseite.

Inhaber der ADR-Card, deren Karte im Zeitraum vom 01.03.20 bis zum 01.11.20 abläuft müssen bis zum 30.11.20 eine bestandene Fortbildungsprüfung nachweisen. (https://www.ostwestfalen.ihk.de/fileadmin/user_upload/M324_DE_005.pdf) Fahrer/innen, die den ADR-Basis-Schein erwerben wollen, müssen warten, bis wieder Schulungen und IHK-Prüfungen offiziell erlaubt werden (wir hoffen nach den Osterferien).